Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 36 „Handels- und Gewerbepark Bederkesa“ – 10. Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Handels- und Gewerbepark Bederkesa“ – 10. Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa, wurde nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat daher in seiner Sitzung am 11.12.2023 über den geänderten Entwurf beraten und beschlossen, eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan gestrichelt umrandet dargestellt.

siehe anliegenden Übersichtsplan

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung sind in der Zeit von **Donnerstag, 25. Januar 2024 bis Montag, 26. Februar 2024** zur Einsicht für jedermann auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link http://www.geestland.eu/bauleitplanung einsehbar. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 2. OG (Bereich Bauverwaltung), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (der Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, entfallen ebenfalls). Die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Geestland erfolgt im Wege der Berichtigung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadt Geestland über das Funktionspostfach bauverwaltung@geestland.eu übermittelt oder bei Bedarf auch schriftlich an die Stadt Geestland, Sieverner Straße 10, 27607 Geestland, gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Geestland
Die Bürgermeisterin

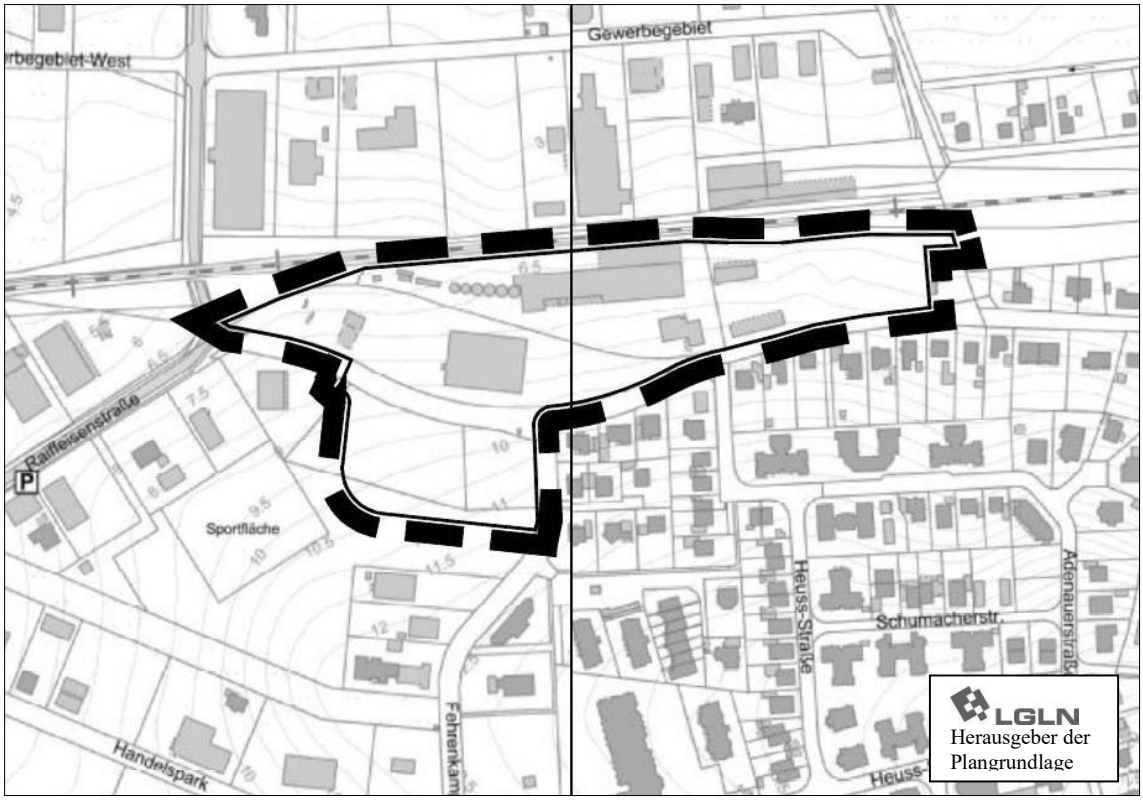
Gewerbegebiet
Raiffeisenstraße
Sportfläche
Heuss-Straße
Schumacherstr.
Handelspark
LGLN
Herausgeber der
Plangrundlage